



Gemeinsame Erklärung  
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (StMI),  
des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG),  
der AOK Bayern für die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern (ARGE)  
und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

## Einigung zum Notarztdienst in Bayern

**München, 28. Mai 2013:** Nach einem heute in München geführten Spitzengespräch zur notärztlichen Versorgung in Bayern erklären die Teilnehmer, Innenminister Dr. Joachim Herrmann, Gesundheitsminister Dr. Marcel Huber, KVB-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Krombholz und der zuständige Ressortdirektor der AOK Bayern, Peter Krase:

„Wir haben heute im Rahmen einer intensiven Diskussion einen Weg gefunden, um die aktuellen Probleme im Bereich des Notarztdienstes lösen und - nach endgültiger und noch notwendiger Abstimmung mit allen an der Finanzierung des Notarztdienstes Beteiligten - in den nächsten Tagen vorstellen zu können. Dabei haben alle an dem Spitzengespräch Beteiligten ihre Bereitschaft gezeigt, dazu einen Beitrag zu leisten.“

Im Rahmen der nochmals verlängerten Übergangsregelung kann auch bis zum 31.03.2014 das bisher bei der KVB praktizierte, Berechtigungsverfahren für die Teilnahme am Notarztdienst fortgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt schafft die KVB die notwendigen Voraussetzungen für eine Umstellung auf das vom Landessozialgericht Bayern vorgegebene Ermächtigungsverfahren. Dies schafft die notwendige Flexibilität in der Einsatzplanung und sichert so die hochwertige notärztliche Versorgung in ganz Bayern.

Darüber hinaus wird sich die Staatsregierung für Rechtsänderungen auf Bundesebene einsetzen, die auch in Zukunft möglichst unbürokratische Zulassungsverfahren ermöglichen.